

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15

Veröffentlichung vom 1. Juni 1925
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 1-1 und 1-4 Uhr, am Sonntag von 1-3 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 6

Berlin, Juni 1925

25. Jahrgang

In Reih' und Glied!

Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken.
Kag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.
Stell dich in Reih' und Glied und schare dich den Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Rusterer den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er seh'n vollzählig seine Scharen.
Damit im Lanzenwald nicht fehlet eine Lanze,
Zeh' deine Fein und sei gefast auf jede Schanze,
Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringeltanze,
Süß! dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

Unser siebenter Verbandstag.

Run liegt auch dieser Verbandstag hinter uns, und alle, die ihn miterlebten, sind froh und stolz zugleich über seinen so völlig harmonischen, herzerfreuenden Verlauf. Schon am 16. Mai war eine Anzahl der auswärtigen Abgeordneten, vor allem die Sekretärinnen, in der Reichshauptstadt eingetroffen. Die einen versuchten, Zwiegespräche an der Hauptgeschäftsstelle zu erreichen, andere hatten eine wertvolle Besprechung im Hause unserer Elisabeth Landsberg, kurz: Berlin richtete sich auf unsere Tagung ein. Der 17. Mai war dann wirklich „ein Sonntag hell und klar, ein einzig schöner Tag im Jahr.“ Angehörige des Gauverbandes Brandenburg und der Zentrale trafen ihn zum Teil noch zu Vorbereitungen, Proben benutzen (die Auswärtigen besuchten die Heimarbeiterausstellung), denn abends um 6 Uhr begann ja der Begrüßungsabend, wie schon so manches Mal im Lehrervereinhaus am Alexanderplatz. Wieder war der große Saal restlos gefüllt, und wieder erklang, wie bei jedem unserer Verbandstage, dankbar das „Großer Gott, wir loben dich“ durch die hohen Räume. Dann sangen prächtige Männerstimmen — der Chor des Berliner D. G. V. unter Leitung seines gewandten Chorleiters — Lieder vom Kämpfen und Ringen, von Sturmeswogen und Herrengebot, grüßten auch noch den Frühling und machten alte und junge Herzen wanderlustig und hoffnungsfroh. Unsere Hauptvorsitzende benutzte diesen Dreiklang als Leitmotiv für ihre Ansprache. Haben wir doch alle in dem Jahresrückblick, der hinter uns liegt, in mehr als einer Not, in mehr als einem Sturm gemeinsam gestanden und haben es empfunden, daß keine Not größer als der Helfer ist. So klangen ihre Worte aus in ein mutiges: „Schließt die Reihen! Fast Tritts! Kommt mit! Der Frühling grüßt uns alle mit seinem Blüten und Maiengrün. Er grüßt uns im Gewerksverein besonders und verheißt neues Wachsen und Blühen, wenn wir nur wollen. Laßt uns wollen, so wird der Helfer mit uns sein! Es geht vorwärts. Es wird allmählich immer besser werden. Durch Arbeitslosigkeit und Not hindurch zu neuem Schaffen, zu neuen Erfolgen: Vorwärts mit Gott!“

Wundervolle Lieder bot uns in der Folge ein kunstfertiges Ehepaar. Er der Sänger, sie die Begleiterin. Und dann tat sich der Vorhang zu dem von einem Mitgliede für uns gedichteten Festspiel „Deutschland“ auf, das uns die Abstimmung in Oberschlesien, die Verteilung deutscher Erde durch die

hochgemute Bäuerin mit ihrem goldigen Jungen so warm in die Erinnerung rief, daß unser Gedanke nun auch zum Rhein eilte, wo jetzt Hunderttausende betonen, daß sie seit einem Jahrtausend deutsch sind und deutsch bleiben wollen. So manches Auge ward feucht beim Gedanken an die Abstimmungen. Nicht nur Oberschlesien, auch Ost- und Westpreußen und Schleswig haben die Heimarbeiterinnen mitverteidigt. Keiner war die Fahrt in die Heimat zu weit. Und jetzt sind's die am Rhein, die für des Vaterlandes Bestand kämpfen... „Deutschland, Deutschland über alles“ erklang es, brauste es durch den Saal, und alle Strophen wurden gesungen: wir können unser Deutschlandlieb; es sitzt im Herzen aller.

Wiederum Männergesang, dann malerische Volkstänze, von den lebensfrohen anmutigen Jugendlichen des D. G. V. (Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten) ausgeführt, Arien unseres freundlichen Sängers und schließlich „Silber aus dem Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“, die in Wort und Darstellung dem Leben entnommen und eigene Dichtungen für den Festabend waren. Zum Schluß unser Gewerksvereinslied, ein Dankwort, ein frohes „Gute Nacht“ — der Begrüßungsabend war vorüber.

Am andern Morgen pünktlich um 10 Uhr trafen wir uns im Borraum des Wohlfahrtsministeriums, des einstigen Herrenhauses. Im wundervollen Sitzungssaal, in dem unsere Hauptvorsitzende 1907 vor unserer unvergessenen Regiererin über die Räte der Heimarbeiterinnen und Wege zur Abhilfe gesprochen hatte, fanden am ersten Tage die Verhandlungen statt. Ueber zweihundert Anwesende, teils Gäste, teils Delegierte, hatten in dem Saalraum des Saales Platz genommen. Mit warmen Worten erinnerte unsere Hauptvorsitzende an das Erlebnis, das gerade in diesem Raum so segnenbringend für die deutschen Heimarbeiterinnen sich ereignet hatte. Dann begrüßte sie im Namen des Gewerksvereins die vielen Gäste, die erschienen waren, um ihre Anteilnahme an der Entwicklung der Bewegung und an ihren Erfolgen zum Ausdruck zu bringen. Vertreter verschiedener Behörden wie des Reichsarbeitsministeriums, der Reichsarbeitsverwaltung, des Preussischen Handelsministeriums und der Gewerbeaufsicht ungefähr aller deutschen Länder waren anwesend; ebenso viele Führer christlicher Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie Abgesandte der verschiedensten Frauenorganisationen. Dankbar stellte unsere Hauptvorsitzende bei der Begrüßung das immer wachsende Interesse der Allgemeinheit an der Arbeit des Gewerksvereins zur Hebung der Lage der deutschen Heimarbeiterinnen fest. Sie erinnerte dann an die Ergebnisse des Jahresrückblicks, das zwischen dem sechsten und siebenten Verbandstage liegt, an Arbeitslosigkeit und Inflation, an sich immer steigende Not und an das allmähliche Gesunden unseres Lebens mit dem Stetigwerden der Währung. Freudig nannte sie die großen Erfolge auf dem Gebiete der Gesetzgebung, die zwischen den beiden Verbandstagen errungen wurden: die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Hausgewerbetreibenden des Deutschen Reiches und die Einbeziehung aller in die Invalidenversicherung, sowie den Ausbau des Hausarbeitgesetzes durch das Heimarbeiterlohngesetz zu einem wirklich brauchbaren Werkzeug der Heimarbeitergesundheit. Sie streifte dankbar die Erfolge in der Tarifbewegung und die Fortschritte in den Branchen, die gut organisiert sind. Voll Stolz sprach sie von der Tapferkeit der alten und der neuen Heimarbeiterinnen, denen die Arbeit uns Brot lieber war

als Unterstützung und Almosen und schloß mit der tiefen Freude darüber, daß die Heimarbeiterrinnenbewegung in ihrer Grundanschauung: einig im Vaterglauben, in der Liebe zu Volk und Vaterland und in der Treue zueinander, zu allen Zeiten eine Volksgemeinschaft bildete, weil sie eben Gesinnungsgemeinschaft war. Sie sprach die Hoffnung aus, daß gerade die Heimarbeiterrinnen mit ihrem Einfluß auf ihre Männer und Kinder mithelfen würden, daß auch die andern Volksgenossen sich zueinander finden und als ein einzig Volk von Brüdern das Deutschland wieder aufrichten werden, das in der ganzen Welt in Ehren steht. „Durch Arbeit vorwärts und aufwärts! Gott wird mit uns sein!“

Der Eröffnungssprache folgte der kristallklare Geschäftsbericht unserer Hauptschriftführerin Margarete Wolff, der einen Ueberblick über die letzten fünf Jahre aufregendster Gewerkschaftsarbeit gab. Wir bringen ihn in dieser „Heimarbeiterrin“ zum Abdruck, so daß sich ein Eingehen auf den Inhalt erübrigt.

Nach dem Geschäftsbericht begrüßten dann die Ehren Gäste die Tagung mit so viel Anerkennung, Wärme und guten Wünschen, daß es gar nicht leicht war, diesen Strömen von Freundlichkeit und Wohlwollen in der rechten Weise zu danken. Etwa anderthalb Stunden erfreuten wir uns all dieser verständnisvollen Worte, dann kam — ohne Pause — der erste Verhandlungsgegenstand zur Erörterung. Die uns allen vom sechsten Verbandstage her wohlbekannte Frau Regierungsrat Elise Lüders sprach über „Entwicklung und neue Aufgaben der Fachauschüsse“. Es ging uns glatt ein, als sie in ihren höchst sachlichen Ausführungen die Arbeit der Organisation auf dem Gebiet der tariflichen Lohnregelung als „ungeheuren Fortschritt“ bezeichnete und die Zweckmäßigkeit, die Arbeitszeit an Stelle der Stücklöhne zugrunde zu legen, warm rühmte. Wir hoffen fest, daß die Frau Referentin uns, wie 1920, ihren Vortrag zum Abdruck zur Verfügung stellen wird, wenn es auch diesmal noch nicht sein konnte. Dann sprach eine junge Nationalökonomin, Fräulein Hanna Bische, über „Gefängnisarbeit und freie Arbeit“ und gab damit die Einleitung zu dem großen Rotgedanken vom Unterbieten, der diesmal im Mittelpunkt unserer Verhandlungen stand. Sie gab besonders viele Einzelbilder aus dem noch immer nicht erschöpften Gebiete des Unterbietens der freien Arbeiterschaft durch Häftlinge und löste eine große Anzahl von Ergänzungen durch die Erfahrungen unserer Gruppen aus. Fräulein Wolff berichtete dann eingehend von den Einbrüchen, die sie, dank dem freundlichen Entgegenkommen der Behörden, im Berliner Frauengefängnis hatte sammeln können und die darin gipfelten, daß die Qualität der Leistung der weiblichen Gefangenen zum großen Teil der der freien Arbeiterin ebenbürtig sei, und gerade daher die Forderung der angeglichenen Entlohnung dieser Arbeit einfach eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Es folgte dann das sehr umfangreiche Referat unserer eifrigen Clara Sahberg über „Das Unterbieten der Heimarbeiterrinnen untereinander“. Bei diesen Ausführungen wurden die im Verufe stehenden Heimarbeiterrinnen besonders lebhaft, weil wohl alle bittere Erfahrungen gleicher Art gemacht hatten. Es hätte jetzt sicher eine sehr ausgedehnte Aussprache gegeben, da aber um 5 Uhr der Preussische Staatsrat den Sitzungssaal brauchte, was vorher niemand hatte wissen können, vertagten wir uns um 1/2 Uhr und verteilten uns an die verschiedenen Gaststätten, um unsere überhumpelten Mägen zu füllen. Es verdient lebhafteste Anerkennung, in welcher tadellosen Haltung die Versammlung es fertig gebracht hatte, von 10—1/2 Uhr, also 6 1/2 Stunden hindurch, ohne Unterbrechung zu tagen.

Dafür kam nun eine ergiebige Ruhepause und dann am Abend eine große Ueberraschung! Wie uns 1918 und 1919 unsere geliebte Kaiserin ermöglicht hatte, im Schauspielhaus eine Vorstellung nur für Heimarbeiterrinnen entgegenzunehmen, so hatte auch die jetzige Regierung sich bereit erklärt, unseren Verbandstag zu verschonen. Eine geradezu musterghillige Darstellung von „Wallensteins Tod“ vereinte die fleißigen Menschen der Tagung in Ergreiftheit und freudiger Dankbarkeit im Staatstheater, und ein beglücktes Nicken, Grinsen und Lächerschwenken in den Pauzen zeigte, wie warm die Herzen geworden waren.

Am anderen Morgen traten wir wieder pünktlich um 10 Uhr zusammen, diesmal, des Staatsrats wegen, im sogenannten Festsaal. Da war es sehr eng und sehr heiß, aber auch sehr schön, grüßten uns doch von den Marmorbänken die Zeugen von fast vierhundert Jahren Brandenburg-preussischer Geschichte. Ehe der vierte Verhandlungsgegenstand an die Reihe kam, sprach unsere Hauptvorsitzende ergreifen vom dem Bergknappentod, der auf Jesse Dorffeld wieder so viel blühendes Leben vernichtet und Trauer und Not über so viele Familien gebracht habe. In

stiller Teilnahme erhoben sich die Versammelten. Dann setzte das Leben wieder ein: Telegramme wurden, wie am ersten Tage, verlesen, Briefe bekanntgegeben. Geschäftliches erledigt. Hierauf sprach der Direktor der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfsorganisationen Deutschlands, Amtsgerichtsrat a. D. Erich Becker, über die Frage: „Wie verhüten wir das gegenseitige Unterbieten in Wirtschaftsbetrieben, die Wohlfahrtszwecken dienen?“ Er stellte, neben einem eingehenden Bericht über seine Arbeit, grundsätzliche Forderungen auf, die ihm die Zustimmung aller Anwesenden eintrugen. Er fordert nämlich mit uns, daß die Wohlfahrtsbetriebe sich wirtschaftlich tragen müssen, daß keinerlei Bevorzugung in Steuerfragen erfolgt und daß Leistungslöhne gezahlt werden. Wenn Wohlfahrtsrichtungen auf so vernünftiger Basis errichtet werden, ist ihr Dasein keineswegs zu bekämpfen, sondern als eine Arbeitsmöglichkeit für Erwerbsbeschränkte wohl zu begrüßen. Diesem Berichterstatter waren wir zu doppeltem Danke verpflichtet, weil er, um auf unserm Verbandstage sprechen zu können, die Nacht hindurch hatte reisen müssen. Seine Ausführungen waren das dritte Glied auf dem Gebiete des Unterbietens. Als Ergebnis des Berichtes über die Gefängnisarbeit wurde vom Verbandstag folgende Entschliebung gefaßt: „Die Beschäftigung der Strafgefangenen für die Industrie führt in erheblichem Umfang zu Unterbietung der freien Arbeiterschaft und übt in weitem Maße Druck auf die Löhne in der Heimarbeit aus. Deshalb stellt der Gewerbeverein an die zuständigen Behörden den Antrag, die Lohnfrage für Strafgefangnisse so zu regeln, daß ein unlauterer Wettbewerb durch Gefängnisarbeit ausgeschlossen ist.“

Es folgte dann das Referat von Fräulein Medinusa Königberg i. Pr. über: „Die Lohn- und Tarifbewegung“. Mit außerordentlichem Fleiß und großer Gründlichkeit hatte sie für ihren Vortrag alles Material aus dem Erleben des Gewerbevereins zusammengetragen, und hat dadurch wohl vielen, die erst seit kurzem in unserer Arbeit stehen, eine große Bereicherung verschafft. Ebenso dürften die Ausführungen von Margarete Petersen-Franfurt a. M. in ihrer Springlebendigkeit und überzeugenden Art gar mancher Mitarbeiterin, nicht nur den Sekretärinnen, die Augen darüber geöffnet haben, wie man unsere Arbeit anlassen muß, wenn sie Erfolg haben soll.

Damit waren die Verhandlungsgegenstände erledigt und die Möglichkeit gegeben, zu etwas menschlicherer Zeit die Mittagspause zu machen. Eine Freude war es, zu hören, wie die auch an diesem Vormittag erschienenen Gäste den Hochstand unseres Verbandstages beurteilten. Unser verehrter Ehrenvortragsredner Gertrud Dyhrenfurt versicherte unserer Hauptvorsitzenden mehr als einmal, wie überrascht sie von den Fortschritten sei, die unsere Mitglieder gemacht hätten, und auch aus ihrem verschiedenen Eingreifen in die Aussprache sprach der Stolz über die Aufwärtsentwicklung unserer Organisation.

Am Nachmittage erfolgte dann die Beratung der Anträge, die im wesentlichen der Ausgestaltung der Satzungen nach dem Stande der festen Währung galten und auch in voller Einnützigkeit getätigt wurde. Dann kamen die Wahlen des Hauptvorstandes und der Rechnungsprüferinnen, die vom Gaubrandenburg vorbereitet waren. Einige Mitglieder des Hauptvorstandes traten teils wegen Krankheit, teils wegen Arbeitsüberlastung zurück, an ihre Stelle wurden neue gewählt. Die Hauptarbeitsämter wurden wiedergewählt, unsere Hauptvorsitzende, um deren Leben man so in Sorge gewesen war, wurde gebeten, den Vorsitz wieder zu übernehmen und weiter zu führen.

Mit einem herzlichem Dankwort an alle für alle geleistete Arbeit, mit dem Wünsche erfolgreichen Weiterstehens und mit dem Gelübde: Treue um Treue! ward der siebente Verbandstag am 19. Mai etwa 10 Uhr abends geschlossen.

Und nun vorwärts, Ihr Getreuen, in Großstadt, Kleinstadt und auf dem Lande! Viel ist geschehen und viel ist erreicht, aber viel bleibt noch zu tun. Wir haben alle neuen Mut geschöpft. Wir haben einer vom anderen erfahren, daß es vorwärtsgeht. Laßt uns nun anlassen, gerade da, wo es in der jüngsten Vergangenheit am schwersten schien. Weckt die Schlafenden! Stärkt die Willigen! Schließt die Reihen! Mit den Fachauschüssen und aus eigener Kraft wollen wir Besserung bringen. Vorwärts mit Gott!

Geschäftsbericht

für die Zeit vom Juni 1920 bis zum Mai 1925.

Der Geschäftsbericht erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren, fünf der schwersten Jahre, die die Gewerkschaftsbewegung überhaupt, unser Gewerbeverein im besonderen, erlebt hat. War diese Zeit schon für Verbände, in denen Männer und

Frauen gemeinsam, Heimarbeiter gar nicht oder nur im geringen Prozentsatz organisiert waren. Schwer, wieviel schwerer für einen Verband, der nur aus Frauen, nur aus Heimarbeiterinnen bestand. Ein großes Ergebnis dieser Jahre, in denen so viele Vereine eingegangen, so viele Gewerkschaften mit anderen verschmolzen sind, ist schon das, daß wir als selbständige Organisation weiter bestehen und wieder im Aufblühen sind.

Ungewöhnlich reich für die Heimarbeiterschaft waren die Jahre an gesetzgeberischen Erfolgen. Die Reichsversicherungsordnung hat am 7. April 1922 die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) in die Kranken- und Invalidenversicherung einbezogen. Seit dem Oktober 1920 hat der Gewerbeverein emsig Vorarbeiten für dieses Gesetz gemacht. Er hat ein Muster-Ortsstatut ausgearbeitet, es an alle seine Ortsgruppen geschickt und sie aufgefordert, die ortstatutarische Versicherung zu beantragen. Er hat Anträge an Reichstag und Regierung für die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Versicherungen gerichtet, die er vor der Vertagung im Juli 1921 schon zu erringen hoffte. Er hat dann im März 1922 den Antrag gestellt, die Punkte, die die Heimarbeiterschaft betrafen, aus der allgemeinen Neuregelung der Reichsversicherungsordnung herauszunehmen, damit sie schneller zur Verabschiedung kämen. Auch nach der Verabschiedung des Gesetzes war die Arbeit nicht erledigt. Es wurde Fühlung mit den Oberversicherungsämtern genommen, Eingaben um einheitliche Regelung der Krankenversicherung und beschleunigte Durchführung der Invalidenversicherung gestellt. Unendlich viel gab es auch für einzelne Gruppen an Kleinarbeit zu tun, bis die Heimarbeiterschaft nicht nur auf dem Papier gegen Krankheit und Invalidität versichert war. Eine einheitliche Durchführung der Kranken- und Invalidenversicherung durch Deutschland ist noch nicht erreicht, sie wird weiter vom Gewerbeverein angestrebt.

Ebensoviel Arbeit wie der Kranken- und Invalidenversicherung galt dem Heimarbeiterlohgesetz. Anträge auf Einbringen des Gesetzes, Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf, dauernde Auskünfte im Reichswirtschaftsrat (in denen Vertreter unseres Gewerbevereins in allen Branchen als Sachverständige gehört wurden) gingen den Beratungen im sechsten Ausschuß des Reichstages voraus. Am 30. Juni 1923 gelang es Heulein Behm im Plenum des Reichstages das Heimarbeiterlohgesetz einstimmig — wie vorher die Änderung zur Reichsversicherungsordnung — durchzubringen. Ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege zur Heimarbeitreform war getan. Auch hier brauchte es aber noch viel Arbeit, bis die Fachauschüsse mit den neuen Befugnissen endlich arbeitsfähig waren. Ehe die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erschienen waren, ließ die Amtsbauer der alten Fachauschüsse ab, und es mußte erst erreicht werden, daß sie verlängert wurden. Dann galt es in dauernden Besprechungen über die finanziellen Schwierigkeiten, die der Tätigkeit der Fachauschüsse im Wege standen, hinweg zu kommen. Das Reich und die Länder waren sich darin uneinig, wer die Kosten der Fachauschüsse zu tragen hat. Ein von uns im Februar 1925 gestellter Antrag mit der Bitte um Vermehrung der Gewerbeinspektionen ist noch nicht erfüllt worden, er wird mit anderen Anträgen, die wir für die Änderung des Hausarbeitgesetzes noch zu stellen haben, wiederholt werden.

Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Hauptvorstandsprotokolle dieser Jahre Wünsche und Anträge zur Veränderung der Lohnsteuer. Das Lohnsteuergesetz war ursprünglich nicht auf die Heimarbeiterschaft zugeschnitten und so mußten immer wieder Verbesserungsanträge gestellt werden. Es ist jetzt erreicht, daß die Heimarbeiterschaft im Lohnsteuergesetz der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft gleichgestellt ist mit Ausnahme derjenigen, bei denen sich nicht feststellen läßt, in welcher Arbeitszeit die Arbeit hergestellt ist. Für sie ist der Steuerabzug vom Lohn von 7 Prozent auf 6 Prozent, dann auf 4 Prozent und schließlich auf 2 Prozent herabgesetzt worden. Erreicht ist, daß der Heimarbeiterzuschlag, der in einigen Tarifen festgelegt ist, überall als steuerfrei anzusehen ist, noch nicht durchweg erreicht, daß da, wo der Tarifvertrag nicht ausdrücklich einen Teil des Lohnes als Heimarbeiterzuschlag ansieht, ein bestimmter Prozentsatz trotzdem als Entschädigung für besondere, durch die Heimarbeit entstehende Unkosten steuerfrei gelassen wird.

Die Erwerbslosenfürsorge für die Heimarbeiterschaft ist in den vergangenen Jahren geregelt worden; auch die Kurzarbeiterunterstützung wird einem Antrag des Gewerbevereins entsprechend allen Heimarbeitern gezahlt. Der neue Gesetzentwurf zur Arbeitslosenunterstützung sieht auch die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in das Gesetz vor, während der Regierungsentwurf vom Juli 1920 die Heimarbeiterschaft von der Arbeitslosenunterstützung ausschloß. Im Einzelnen war gegen Einbeziehung stiniger Heimarbeiterinnen, z. B. Kravatten-

zusammenseherinnen, die Vorarbeiterinnen beschäftigen, zu die Umsatz- und Gewerbesteuer zu kämpfen. Noch nicht erfüllt ist unser Wunsch auf eine genaue Definition der Begriffe Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter in steuerrechtlichem Sinne. Gegen den Lohnbruch durch die Gefängnisarbeit hat sich der Gewerbeverein verschiedentlich gewandt, u. a. im Mai 1922 an den Preussischen Landtag, dem dann als Ergebnis die Beschäftigung eines Gefängnisses und der Einfluß auf die Entlohnung der dortigen Arbeit folgte. Im Februar 1923 ist an alle Ortsgruppen die Bitte herausgegangen, Material über Gefängnisarbeit zu beschaffen, der bisher nur von einem Teil unserer Gruppen entsprochen wurde. Für die Verleihung des passiven Wahlrechts der Frauen für das Kaufmanns- und Gewerbegericht, sowie für die Zuwahl von Frauen in die Schlichtungsausschüsse ist der Gewerbeverein eingetreten. Mitgearbeitet hat er am Arbeitsnachweisgesetz (es sind auch Vertreter des Gewerbevereins in Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise gewählt worden) und an der Erhaltung der christlichen Schule. Anträge sind von ihm gestellt worden, die eine Umstellung vom Religionsunterricht statt einer Anmeldung zum Religionsunterricht fordern; wiederholt sind seine Mitglieder auf ihre Pflicht zur Mitarbeit in den Elternräten und zu Elternbeiratswahlen hingewiesen worden. Die Möglichkeit, die das Betriebsrätegesetz den Heimarbeiterinnen gibt, sind noch nicht im wünschenswerten Umfange ausgenutzt worden. In einzelnen Orten, z. B. in Berlin und Frankfurt a. M., haben die hausgewerbetreibenden Betriebsräte aber durchaus erfolgreich gearbeitet; so gelang es in Berlin in zwei Betrieben den Betriebsräten, bezahlte Ferien für die Heimarbeiterinnen zu erwirken.

Es ist nicht gelungen, eine Reichsarbeitsgemeinschaft in der Bekleidungsindustrie zu gründen, der Widerstand der freien Gewerkschaften war zu stark. Es haben sich oft im Laufe der Jahre Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die Textilindustrie eine Reichsarbeitsgemeinschaft hatte, die Bekleidungsindustrie nicht. Mitgearbeitet wurde vom Gewerbeverein in der Außenhandelsstelle der Bekleidungsindustrie. Er wandte sich im Oktober 1921 gegen die unbefristete Ausfuhr von Stoffen, die die Bekleidungsindustrie z. T. lahmlegte. Er erhob Einspruch gegen einen Handelsvertrag mit Oesterreich, der die Einfuhr fertiger Wäsche ohne ein entsprechendes Äquivalent für die deutschen Heimarbeiterinnen brachte; er versuchte, im polnischen und italienischen Handelsvertrag leichtere Bedingungen für die Ausfuhr fertiger Konfektion zu erreichen. Mitgearbeitet wurde auch von mehreren Gruppen in den Preisprüfungsstellen. Der Gewerbeverein bekämpfte die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Zwangsinnungen und rief im Juli 1922 die Entscheldung des Handwerks- und Gewerbeamtertages in Hannover an. Bei der Vorbesprechung über das Abordrecht im Reichsarbeitsministerium wurde unsere Vertretung gehört. Seiner Anschauung gemäß trat der Gewerbeverein für den Sparwagang für Jugendliche und für das Schankstättengesetz ein.

Verstärkteste Kongresse und Tagungen wurden im Laufe der Jahre besucht, von denen nur die wichtigsten genannt seien: der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen im November 1920, der internationale Kongreß christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie in Koblenz im August 1921, der evangelische Kirchentag in Stuttgart im September 1921, ebenso im September 1921 die Konferenz mit den italienischen Parlamentariern im Preussischen Staatsministerium und der internationale christliche Arbeiterinnen-Kongreß in Brüssel, im Oktober 1924 die Feter des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften in Köln a. Rh. — Reges war die Arbeit der einzelnen Ortsgruppen bei Gewerbegericht- und Krankentassenwahlen, die oft von den Kartellen dankbar anerkannt wurde.

Die Fachauschüsse haben Hauptvorstand, Gewerbeverbände und Ortsgruppen des Gewerbevereins in den verflochtenen Jahren stark beschäftigt. Vor Zustandekommen des Heimarbeiterlohgesetzes hat der Gewerbeverein versucht, den bestehenden Fachauschüssen Leben einzubringen. Es ist schon im Oktober 1920 eine Umfrage vom Fachauschuss in Braunschweig über die Höhe der bezahlten Löhne gemacht worden. Es sind dann Anträge an Fachauschüsse, z. B. in der Damenwäschbranche in Berlin gestellt worden, bei Abschlüssen von Tarifverträgen behilflich zu sein, doch blieben alle diese Forderungen erfolglos, da die Fachauschüsse gar keine Vollmachten hatten. Nach Annahme des Gesetzes wurden sofort eine große Reihe von Fachauschüssen um Festsetzung von Mindestentgelten resp. um Verbindlichkeitserklärung bestehender Tarife gebeten. Es ist im Laufe der Jahre gelungen, mit Hilfe des Fachauschusses in der Berliner Damenwäsche einen Tarif abzuschließen, Mindestentgelte für die Woll- und Wirkwarenbranche in Schlesien festsetzen zu lassen, die dann später für den Bezirk Bregenz

in einen Tarifvertrag umgewandelt sind. Der Fachauschuß in Erfurt hat für die Stricker- und Häkerei in seinem Bezirk Mindestentgelte festgesetzt, ebenso der Fachauschuß für die Tamentonsfektion in Berlin. Der Fachauschuß in Stettin hat den mit den Wäschefabrikanten in Stettin abgeschlossenen Tarifvertrag für die Provinz Pommern für verbindlich erklärt. Gegen die Herabsetzung der Mindestentgelte in Erfurt wurde von dem Hauptvorstand und den betreffenden Ortsgruppen Einspruch erhoben; sie ist auch nicht für verbindlich erklärt worden. Die letzten Monate haben viel Vorarbeit für die Neubesezung der jetzt bestehenden 43 Fachauschüsse gebracht.

Die Arbeit in der Lohn- und Tarifbewegung hat sich in den letzten Jahren durch die Gründung des Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie, die vom letzten Verbandstage beschlossen wurde, geändert. Der Zusammenschluß hat sich für Lohn- und Tarifbewegung durchaus bewährt, während trotz verschiedener Beschlüsse auf Tagungen die Zusammenarbeit der Ortsgruppen noch wenig Fortschritte gemacht hat. Die Lohnbewegungen drohten zeitweise, besonders in den Jahren 1922 und 1923 fast alle Kraft in Anspruch zu nehmen, dauernd wurde neu über alle bestehenden Tarifverträge, zuletzt wöchentlich, verhandelt, bis es endlich gelang, in einzelnen Branchen die Löhne wertbeständig zu machen, in anderen weniger glücklich, sie durch den Reichsinder zu regeln. Sobald das Geld wertbeständig war, galt es sämtliche Tarifverträge auf Goldlöhne umzuwandeln und dann die Goldlöhne dauernd bei den Teuerungungsverhältnissen anzupassen. Durchaus bewährt hat es sich, tarifvertraglich statt der Stücklöhne für die einzelnen Arbeiten und Teilarbeiten Arbeitszeiten festzusetzen und dann über den entsprechenden Stundenlohn zu verhandeln. Der Gewerkeverein hat in den verflochtenen Jahren teils allein, teils mit anderen Organisationen zusammen, einige Streiks geführt, doch hat er sich stets das Selbstbestimmungsrecht über Beteiligung am Streik vorbehalten. Nicht in der Schärfe wie in den vorhergehenden Jahren galt es, für die Erhaltung der Heimarbeit zu kämpfen, doch wurden auch hier von anderen Organisationen verschiedene Vorstöße gemacht. Soweit Heimarbeit tarifvertraglich verboten ist, legte der Gewerkeverein stets erfolgreich gegen Verbindlichkeitsklärung dieser Paragraphen Einspruch ein, soweit es auf gesetzmäßige Wege geschehen sollte, wie bei der Verarbeitung von Zelluloid in Heimarbeit gelang es, die vorgesehenen Paragraphen abzuändern und zu mildern.

Von dem Recht, das der vorige Verbandstag dem Hauptvorstand gab, die Beiträge abzuändern, ist erstmals im Januar 1922 Gebrauch gemacht, schon vorher wurde das Abrechnungsverfahren, um Pflanzkräfte zu ersparen, vereinfacht. Es wurde jagungs-gemäß eine fakultative Arbeitslosenversicherung eingeführt, und die Anstellung mehrerer Bezirkssekretärinnen vorgenommen. Die notwendig werdende Erhöhung der Beiträge hat sich nicht immer und überall reibungslos durchführen lassen, wobei die Tatsache wichtig zu erwähnen ist, daß diejenigen Gruppen, die die höchsten Beiträge zahlten, auch am besten ihren Mitgliederstand halten konnten.

Ein neues Problem für den Gewerkeverein boten die „neuen Heimarbeiterrinnen“, die, durch die Not der Zeit gezwungen, in die Heimarbeit einströmten, in völliger Unkenntnis über die Lage des Arbeitsmarktes und über den Wert ihrer Arbeit wurden sie zu gefährlichen Unterbietern der Heimarbeiterrinnen. Viel ist hier auf dem Wege der Aufklärung geschehen, mehr, als bisher durch Organisieren dieser Art Heimarbeiterrinnen erreicht werden konnte. Einzelnen Ortsgruppen ist es in erfreulichem Maße gelungen, sie in die Organisation hinein zu ziehen, doch bleibt hier für den Gewerkeverein noch ein weites Arbeitsfeld.

Der Ausbau der wirtschaftlichen Hilfe der Organisation ist der Geschwierigkeit wegen sehr wechselnd gewesen. Lange Zeit konnten fast überall Einkaufsstellen errichtet werden; so hatte an verschiedenen Orten auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Warenversorgung für seine Mitglieder eingerichtet. Einzelne Ortsgruppen ließen ihre Mitglieder Gegenstände zum Verkauf arbeiten, die dann auf Ausstellungen angeboten wurden. Der Landesverband Brandenburg hat eine Wirtschaftshilfe des Gewerkevereins errichtet; doch war, wie gesagt, diese Art von Hilfe in verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden.

Seiner Weltanschauung gemäß beteiligte sich der Gewerkeverein der Heimarbeiterrinnen, soweit dies ohne parteipolitischen Einschlag möglich war, an allen vaterländischen Fragen, z. B. an den Wahlen in Oberschlesien, den Sammlungen zur Nothilfe, der Hilfe bei Unterbringung von Ruhrkinder (das Erholungsheim für Heimarbeiterrinnen in Sachsenhausen hatte für vier Monate 30 Ruhrkinder aufgenommen) einzelne Orte hatten Reichsgründungsfeiern veranstaltet, und überall wurde der Kampf gegen die Schuldlage mit auf-

genommen. — Zeitlich als letztes, nicht als geringstes, ist die Heimarbeiterausstellung zu nennen. Der Antrag an die Gesellschaft für Soziale Reform um Zustandekommen einer neuen Heimarbeiterausstellung ist schon im Dezember 1921 von uns gestellt worden. Viel Arbeit hat die Heimarbeiterausstellung gemacht, aber sie hat eine so einmütige und freudige Mitarbeit fast aller Gruppen fertiggebracht, daß schon dies als Erfolg zu buchen ist, nicht weniger, daß der Gewerkeverein wohl wieder die stärkste ausstellende Organisation war. Noch läßt sich der Erfolg der Heimarbeiterausstellung nicht übersehen, aber wir haben die feste Hoffnung, daß sie, wie die gesamte Arbeit der verflochtenen fünf Jahre, einen Schritt vorwärts bedeutet.

Ueber viel Arbeit gibt der Geschäftsbericht Kunde, ist es doch der Raumverhältnisse wegen nur möglich, das Geschehene in kürzester Form zu schildern, viel Sorge und Mühe ist zwischen den Zeilen zu lesen, viel Erfolge bekundet er stolz. Eine Organisation, die die Stürme der letzten Jahre überstanden hat, scheint gesichert für fernere Zukunft. Eine Organisation, der es gelungen ist, ihre wichtigsten Programmpunkte zu erfüllen, noch ehe sie ein Vierteljahrhundert besteht, kann mit Mut und Vertrauen an die Arbeit der nächsten geben. Das wollen wir alle!

Margarete Wolff.

Die Heimarbeiterausstellung

Die Heimarbeiterausstellung hat ihre Pforten am 18. Mai geschlossen. Sie ist nicht so stark besucht worden, wie die von 1906, aber es sollen doch in den drei Wochen etwa 50 000 Menschen da gewesen sein.

Sehr verschieden waren die Besucher; morgens wurden eine Menge Schulkinder durch die Ausstellung geführt, die sich teils schrecklich langweilten, teils Zeit spielten, teils alle vorhandenen Trudfsachen zu erlangen suchten, damit sie beim Zustandekommen des Aufzuges über die Ausstellung helfen, der als drohendes Schreckgespenst vor ihnen stand. Unter jedem Trupp waren aber doch immer einige, deren Mutter, Tante oder Großmutter Heimarbeiterrinnen sind, und die daher wirkliches Interesse hatten und den anderen Auskunft geben konnten. Diese Tanten, Mütter oder Großmütter erschienen dann meistens am Sonntag selbst, stellten Fragen nach Arbeitszeit und Lohn ihrer Branche an anderen Orten oder anderer Branchen in Berlin, bei denen man mehr verdienen könnte. Sie äußerten auch gelegentlich Verwunderung über die Kürze angegebener Arbeitszeiten. Anders die Arbeitgeber, die vielleicht die gründlichsten Besucher der Ausstellung waren. Einige gingen schweigend durch und machten nur eifrig Notizen, andere äußerten erfreut ihre Zufriedenheit über die Genauigkeit der Angaben, wieder andere bestritten alle angegebenen Arbeitszeiten als zu lang, die letzten, zum Glück nur ein ganz kleiner Teil, behaupteten, die ganze Ausstellung wäre Schwindel. Ernsthafte Angriffe auf die Ausstellung scheinen aber in keinem Arbeitgeberblatt gestanden zu haben. Sehr erfreulich für die Gewerkschaften war das rege Interesse der Gewerbeaufsichtsbeamten aus allen Teilen Deutschlands. Keiner von ihnen ist wohl fortgegangen, ohne sich die Broschüre von Elisabeth Landsberg „Heimarbeit und Heimarbeiterrinnen“ mitgenommen zu haben. Vertreter anderer Behörden — auch der Reichsregierung war da — Parlamentarier und sehr viele Frauenvereine ließen sich durch die Ausstellung führen, während die Arbeiter verhältnismäßig schlecht vertreten waren. Nach Alter, Geschlecht und Stand war das Publikum verschieden, auch in der Art der Fragestellung, einige wußten alles allein, andere wollten am liebsten bei jedem Gegenstand genaue Auskunft haben, dritte fragten bei der volleren Unterweisung, ob die gesund wäre, und ob der Führende sie auch trüge, und ob Kissenkissen Saisonarbeit wäre oder das ganze Jahr durchginge, während wieder andere sehr kluge und einschlägige Fragen stellten.

Zugelert haben sie hoffentlich alle. Auch wir Ausstellenden haben zugelert. Nicht nur durch das, was die anderen Organisationen ausgestellt haben, wir wissen auch, was wir bei einer anderen, späteren Ausstellung anders und besser machen. Wir würden auf alle Fälle alle unsere Sachen zusammen behalten, es tut doch nicht gut, die eignen Sachen von Vertretern anderer Organisationsrichtungen erklären zu lassen. Dann müßte beim Aufbau noch strenger getrennt werden, z. B. bei der Wäsche, was für Fabrikanten, was für den Einzelhandel gemacht wird. Dadurch, daß diese Stücke ohne Erklärung nebeneinander lagen, entstanden viele Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern, wenn auch nicht alle so heftig wie mit dem einen, der sich eine Frau mitgebracht hatte, die behauptete, ein Oberhemd in einer halben Stunde zu nähen. Es wäre auch eine Verbesserung, wenn das nächste Mal, wie vorgeschlagen wurde, nicht nur auf den Karten vermerkt würde, ob der Lohn tarifvertraglich

geregelt ist, sondern auch der tarifliche Stundenverdienst angegeben würde. Vor allen Dingen muß aber viel mehr Zeit zum Aufbauen sein, damit dann etwaige kleine Fehler ausgemerzt werden können.

Es waren merkwürdig wenig Fehler, und die Ausstellung ist gut gelungen. Ob sie den erwarteten Erfolg bringt, muß die Zukunft lehren. Wir wissen jetzt wenigstens, wo am dringendsten der Hebel eingesezt werden muß. Regierung und Parlament haben sich davon überzeugt, daß ohne gut arbeitende, mit allen notwendigen Vollmachten auszustattende Sachausschüsse eine Lohnbesserung nicht überall erreicht werden kann. Die Heimarbeiterschaft ist hoffentlich aus ihrem Torndröschenschlaf wieder aufgewacht und organisationsbereiter. Vielleicht hat die Ausstellung auch einigen Arbeitgebern die Augen darüber geöffnet, daß ausländische Löhne die Branche nicht ruinieren.

Denn die Ausstellung hat auch ausländische — wenigstens denen in Werkstatt und Fabrik angeglichene — Löhne gezeigt. Wir wollten zeigen, daß die Heimarbeiterreform Fortschritte gemacht hat seit 1906, und wir haben es zeigen können, besonders, wenn man den Besuchern dazu sagen konnte, daß seit 1906 die Versicherungsgeetze auf die Heimarbeiterschaft ausgebeht sind durch die Arbeit der Gewerkschaften, vor allem unseres Gewerksvereins. Daß diese Geetze der Heimarbeiterschaft nicht nur Vorteile bringen, sondern auch Lasten auferlegen, haben die von uns gemachten Abzüge vom Arbeitslohn gezeigt, von denen wir schon in der vorigen Nummer der „Heimarbeiterin“ sprachen. Wir sind vorwärts gekommen, und wir wollen weitere Fortschritte machen. Die Ausstellung von 1906 (sagten wir schon früher) stellte die Frage: „Kann Heimarbeit gesund sein?“ Die Ausstellung von 1925 antwortet darauf: „Ja, sie kann gesund sein.“ Die nächste große Ausstellung soll zeigen: „Sie ist gesundet.“

Soziale Rundschau.

Neues zur Lohnsteuer. In einem Rundschreiben vom 2. Mai 1925 bestimmt der Reichsminister der Finanzen u. a. folgendes:

Heimarbeiterzuschlag.

In meinem Rundschreiben vom 24. Januar 1924 habe ich darauf hingewiesen, daß Pauschbeträge aller Art, die zur Erstattung von Dienstaufwand an Arbeitnehmer gezahlt werden, als Dienstaufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Abs. 3 E. St. G. grundsätzlich dem Steuerabzug unterliegen. Zu den Pauschbeträgen dieser Art gehört an sich auch der sogenannte Heimarbeiterzuschlag, d. h. der Lohnzuschlag, der den Heimarbeitern zur Abgeltung der besonderen Mehraufwendungen gewährt wird, die durch Heimarbeit entstehen (z. B. Kosten der Bereitstellung, Heizung und Beleuchtung von Arbeitsräumen sowie der Bereitstellung von Arbeitsgerät und Zutaten). Deckt der Heimarbeiterzuschlag nur die tatsächlichen Aufwendungen, so kann er steuerabzugsfrei bleiben. In der Praxis haben diese Fälle eine verschiedene Behandlung erfahren. Einzelne Landesfinanzämter haben die Steuerpflicht bejaht, andere sie grundsätzlich verneint. Nach den von mir angestellten Ermittlungen kann im allgemeinen angenommen werden, daß die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge so bemessen sind, daß sie nur die tatsächlichen Aufwendungen decken. Die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge sind deshalb künftig vom Steuerabzug frei zu lassen, es sei denn, daß in einem Tarifvertrag der Heimarbeiterzuschlag in einer solchen Höhe gewährt wird, daß er die tatsächlichen Aufwendungen übersteigt und daher in verdeckter Form eine Vergütung für geleistete Arbeit enthält. Ueber solche Fälle erlaube ich mir zu berichten und behalte mir für diesen Fall vor, eine abweichende Anordnung zu treffen. Die vorstehende Anordnung gilt auch für die Fälle, in denen die Besteuerung der Heimarbeiter ausnahmsweise (vgl. Ziff. 3 des Rundschreibens vom 21. Februar 1925 — III C 900 —) mit 2 v. H. des Bruttolohns erfolgt. Auch hier darf also vor Berechnung der Steuer der Heimarbeiterzuschlag vom Bruttolohn abgezogen werden.

Soweit der Heimarbeiterzuschlag bisher dem Steuerabzug unterworfen und Steuerpflichtigen mit Rücksicht auf die besonderen, durch die Heimarbeit entstehenden Aufwendungen eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags zugestanden worden ist, haben die Finanzämter eine entsprechende Aenderung der Eintragungen auf der Steuerkarte vorzunehmen. Eine doppelte Berücksichtigung der besonderen Aufwendungen durch Freilassung eines höheren steuerfreien Lohnbetrags und des Heimarbeiterzuschlags ist nicht zulässig.

Erstattung von Lohnsteuerbeträgen.

Es können Fälle eintreten, in denen vom Arbeitslohn Steuerabzüge gemacht worden sind, obwohl der Gesamtarbeits-

lohn eines Arbeitnehmers im Kalenderjahr unter dem steuerfreien Lohnbetrag geblieben ist. Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß sich der Arbeitslohn ungleichmäßig verteilt, z. B. ein Arbeitnehmer hat in einem Monat des Kalenderjahres 300 Mark verdient, in den übrigen Kalendermonaten nichts. Auch die Fälle der Kurzarbeit, die Fälle der Erwerbslosigkeit und der Krankheit gehören hierher. Auf diese Fälle hatte ich bereits in meinem Erlaß vom 20. Dezember 1923 — III C 15000 — hingewiesen und angeordnet, daß eine Erstattung der Lohnsteuerbeträge in diesen Fällen nach § 108 A. O. verfügt werden kann. Ich nehme erneut Anlaß, auf diesen Erlaß hinzuweisen. Denn wenn auch der Steuerabzug auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume abgestellt ist, so ist es doch die Absicht des Gesetzes, daß Bezüge, die den Jahresbetrag des steuerfreien Lohnbetrags nicht übersteigen, auch nicht besteuert werden sollen. Wo also z. B. im Kalenderjahr 1924 der gesamte Arbeitslohn nicht mehr als 610 Reichsmark betragen hat und sonstige Einkünfte nicht vorhanden gewesen sind, ist in allen Fällen der nachweislich etwa einbehaltene Steuerbetrag auf Antrag zu erstatten.

Ab 1. Juni d. J. erhöht sich der steuerfreie Betrag bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate auf 80 M., bei Wochenzahlung auf 18,60 M. und bei täglicher Lohnzahlung auf 3,10 M. Die Kinderermäßigung erhöht sich für das zweite Kind, wenn der Lohn 60 M. die Woche nicht übersteigt, auf 2%, für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um je 2%, unabhängig von der Höhe des Lohns, für das erste minderjährige Kind beträgt die Ermäßigung wie bisher 1%.

Beispiel: Witwe K., Wochenverdienst 25 M., hat drei Kinder zu ernähren, der steuerfreie Abzug beträgt 18,60 M., bleiben 6,40 M. mit 10% zu versteuern, die Steuer ermäßigt sich für das erste Kind um 1%, für die beiden anderen je um 2%, zusammen um 5%, mie hat also 5% von 6,40 M. = 32 Pfg., abgerundet 30 Pfg. Steuer zu zahlen; bis zum 1. Juni sind nur 15 M. steuerfrei, und die Steuer ermäßigte sich für jedes Kind nur um 1%, also hat sie bis zum 1. Juni 7% von 10 M. = 70 Pfg. Steuer zu zahlen.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Frankfurt a. M. Zu unserer Freude haben wir in einer Reihe von Branchen im Laufe der letzten Monate wieder Lohn-erhöhungen erreicht.

In der feinen Wäsche im Einzelhandel, sowie in der Wamensstickerei, haben wir ab 29. März 52 Pfg. Stundenlohn für die festgelegten Zeiten, dazu der übliche Heimarbeiterzuschlag von 5 Prozent. Leider liegt die Branche infolge geschwundener Kaufkraft sehr still.

Für die Stapelwäsche und Berufskleidernähererei gab es wieder ein langes Hin- und Herstreiten in Lohnverhandlungen, am Schlichtungsausschuß und vor dem Schlichter, wo wir uns schließlich auf 12½ Prozent Erhöhung einigten. Das bedeutet einen Stundenlohn ab 4. April von 45 Pfg. und auf unsern Goldkollortarif 50 Prozent Zuschlag, anstatt wie bisher 33½ Prozent. Auch hier ist die Beschäftigung still. Mit einiger Sorge beobachteten wir das Zunehmen der Zwischenmeisterbetriebe mit elektrischen Maschinen.

In der Hauschuhnähererei ist ein jähes Ringen entbrannt. Seit April 1924 hatten die Fabrikanten keinerlei Erhöhung mehr zugebilligt. Nach langen Vorbereitungen war die Gelegenheit am 24. März zur Klage reif. Wir erhielten vor dem Tariffchiedsgericht ein sehr günstiges Urteil, daß der volle Reichstarif wieder zur Auszahlung kommen sollte, das hätte eine Erhöhung von etwa 40 Prozent bedeutet. Dies Urteil wurde von Arbeitgeberseite angefochten, und es sollte vor dem Tariffchiedsgericht in Berlin durchgeprüft werden. Einige Tage drohte sogar eine Aussperrung. Damit aber unsere Mitglieder schneller in den Genuß der so lange entbehrten Erhöhung und Nachzahlung kamen, gaben wir der Einlabung eines der größten Fabrikanten nach und einigten uns mit ihm auf 25 Prozent Erhöhung, die ab 24. März nachgezahlt wurden. Nun, wo einmal der Ring der Arbeitgeber gesprengt ist, hoffen wir, auch mit den anderen auf der gleichen Grundlage einig zu werden, damit alle unsere Mitglieder in den Genuß der höheren Löhne kommen, die jetzt bedeutend über den Friedenslöhnen stehen.

Auch mit den Ferien der Schuhnäherinnen gab es diesmal einen schweren Konflikt. Die Fabrikanten legten sich den Reichstarifvertrag plötzlich so aus, daß eine Heimarbeiterin in der Woche 48 x 83 Pfg. + 12½ Prozent, also 17,82 M. verdient haben müsse, ehe sie Anspruch auf Ferien habe. Diese Weisheit schöpften die Arbeitgeber aus dem Satz im Reichstarif, daß die Heimarbeiterin mit ihrer vollen Arbeitskraft für

den Betrieb gearbeitet haben muß, ehe sie Anspruch auf Ferien hat. Wir suchten diese Regelung bei den betreffenden Firmen an, fest entschlossen, bei Widerstand derselben zu klagen. Aber wir hatten Erfolg mit unserm Einspruch. Der Ferienanspruch wurde nun auf einen Durchschnittsverdienst von 12,30 Mark aufgebaut, was dem Lohn von 100 Paar Kamelhaardamenschuhen mit Brandsohlen und Ohrentöpfen entspricht. Diese Arbeit kann eine geübte Heimarbeiterin in der Woche leisten. Sie muß andererseits ihre volle Arbeitskraft dabei einsetzen. Ein weiteres Zugeständnis war, daß vom 1. Mai bis 3. Juli noch einmal eine Frist läuft, in der die Heimarbeiterinnen, die bisher keine 100 Paar Schuhe machten und also keine Ferien bekamen, dies noch einmal versuchen dürfen. Erreichen sie in dieser Zeit durchschnittlich dies Quantum, so bekommen sie am 3. Juli ihr Feriengeld, nach der Lohnerhöhung von 25 Prozent allerdings 20 Prozent weniger, als ihr tatsächlicher Verdienst war. Dieser Abzug geschieht nur, um sie nicht besser zu stellen als die Kolleginnen, die ihr Feriengeld nach dem alten Lohn bekamen. Niemals konnten die Schuhmacherinnen so deutlich erfahren wie in diesen Monaten, wie wichtig der Verband ist.

Versammlungsanzeiger.

- Altona.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Blumenstraße 79 II.
- Balkenstedt/Harz.** 12. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Friedrichstr. 16 bei Hoffmann.
- Berlin-Moabit.** 13. Juli, 10. August, 14. September 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25.
- Berlin-Nord.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Bernauer Straße 4.
- Berlin-Nordost.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof I.
- Berlin-Ost.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Straße 11.
- Berlin-Süd.** 7. Juli, 4. August, 1. September, 1/8 Uhr, Oranienstraße 69.
- Berlin-Südost.** 14. Juli, 11. August, 8. September, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67/70, Aula der Gemeindefschule.
- Berlin-Wedding.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Seefstraße 35, Gemeindefhaus.
- Berlin-West.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Schönhera, Hauptstraße 19.
- Berlin-Wilmersdorf.** 10. Juli, 14. August, 11. September, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 18/19.
- Bielefeld.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Blaukreuzhalle.
- Brade/Bielefeld.** 22. Juli, 26. August, 23. September, 2/7 Uhr, Schule.
- Braunschweig.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Sieger-Platz 4, Villa Hörstel.
- Breslau.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Taschenstraße 21 5-1 Wasche.
- Cassel.** 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Maria-Verein.
- Charlottenburg.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 19. August, 8 Uhr, Stiftstraße 31, Feierabend.
- Dessau.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 1/7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Wallstraße, Handelshochschule.
- Dresden.** 3. Juli, 7. August, 4. September, 7 Uhr, Hauptstraße 38 I.
- Dresden-Pieschen.** 14. Juli, 11. August, 8. September, 7 Uhr, Concordienstr. 4, Gasthaus Concordia.
- Dresden-Striesen.** 1. Juli, 5. August, 2. September, 7 Uhr, Titmannstraße 21.
- Elbing.** 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Erholungsheim.
- Erfurt.** 23. Juli, 27. August, 24. September, 8 Uhr, Akerbelgenstraße 10/11, Cv. Vereinshaus.
- Frankfurt-Bockenheim.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Raifstraße 57/59.
- Frankfurt-Bornheim.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Bergerstraße 138.
- Frankfurt-Mitte.** 9. Juli, 13. August, 10. September, 8 Uhr, Bleichstraße 40.
- Frankfurt-West.** 16. Juli, 20. August, 17. September, 8 Uhr, Göckstraße 32 bei Sauer.
- Halle/Nord.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 3 Uhr, Albrechtstraße, Gemeindefhaus.

- Halle/Süd.** 20. Juli, 17. August, 21. September, 8 Uhr, Klein-Klausstr. 12.
- Hamburg.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 1/8 Uhr, Abentrotterstraße 37.
- Hannover/Main.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Cv. Vereinshaus.
- Hildesheim.** 14. Juli, 11. August, 8. September, 1/8 Uhr, Friedhofstr. 10 bei Bullmann.
- Ilmenau.** 20. Juli, 17. August, 21. September, 1/23 Uhr, Konfirmandensaal.
- Köln/Rhein.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 7 Uhr, Benloewwall 9, Konferenzsaal.
- Königsberg-Oberstadt, Königsberg-Unterstadt.** 13. Juli, 10. August, 7. September, 7 Uhr, Roggenstraße 15 II.
- Köpenick.** 13. Juli, 10. August, 14. September, Saalstr. 46, Wohlfabrikstraße.
- Köln.** 10. Juli, 14. August, 11. September, Markt 15, bei Frau Krause.
- Leipzig.** 7. Juli, 4. August, 1. September, 1/8 Uhr, Dresdener Straße 2a I.
- Liebertwollwitz.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Restaurant Stadt Leipzig.
- Magdeburg.** 20. Juli, 17. August, 21. September, 8 Uhr, Petrischule, Volkslesehalle.
- Magdeburg.** 15. Juli, 19. August, 16. September, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, Kaffee Südfern.
- München.** 21. Juli, 18. August, 15. September, 1/8 Uhr, Rumsfordstraße 17, Restaurant Weibere.
- Naumburg/Seele.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/28 Uhr, Roritzburg 20.
- Neiße.** 9. Juli, 13. August, 10. September, 7 Uhr, Kirchplatz, Mädchenchule, Sekretariat.
- Neuß.** 10. Juli, 14. August, 11. September 1/8 Uhr, Fuldastr. 50/51.
- Neuß.** 14. Juli, 11. August, 8. September, Gefellenhaus.
- Offenbach/Main.** 27. Juli, 8 Uhr, Gr. Marktstr., Restaurant Starlenburg.
- Pankow.** 14. Juli, 11. August, 8. September, 7 Uhr, Schönhäuser Allee 134a II.
- Reutlingen.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Delanatsaal.
- Schlesische.** 9. Juli, 13. August, 10. September, 7 Uhr, Gemeindefaal.
- Schwannheim.** 21. Juli, 18. August, 15. September, Hauptstraße, bei Gastwirt Robr.
- Steglit.** 20. Juli, 17. August, 21. September, 8 Uhr, Schöndauer Straße 15, Konfirmandensaal.
- Stettin.** 6. Juli, 3. August, 7. September, 1/28 Uhr, Cv. Vereinshaus.
- Stolz/Dommern.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 8 Uhr, Holfentorstraße 15, Klosterchule.
- Stuttgart/Stadt.** 8. Juli, 7. August, 4. September, 1/8 Uhr, Hohenstraße 11, Drogenhaus.
- Stuttgart-Untertal.** 13. Juli, 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Straßenbahnhallestelle, Kaffee Dürr.
- Stuttgart-Karlshofstadt.** 21. Juli, 18. August, 15. September, 8 Uhr, Mähringerstr. 56, Rindfleisch.
- Stuttgart/Ostheim.** 7. Juli, 4. August, 1. September, 1/8 Uhr, Sandhausstr. 153.
- Weimar.** 21. Juli, 18. August, 15. September, 8 Uhr, Gemeindefhaus.
- Zwickau.** 8. Juli, 12. August, 9. September, 8 Uhr, Cv. Vereinshaus.

Von Gott gesegnet.

Du kannst es! Mach' das Leben dir zum Feste,
Zum sonntagschönen, wie dein Herr von dir gewollt;
Heb' auf den Becher deines Luns und füll' sein Gold
Mit Lieben, nur mit Lieben. 's ist das Beste,
Daß du zu bieten hast. Und groß und klein
Und arm und reich, sie werden frohe Gäste,
Von Gott gesegnete an deiner Tafel sein.

M. F. F. F.

Inhalt: Einspruch. Unser siebenter Verbandstag. Geschäftsbericht für die Zeit vom Juni 1920 bis zum Mai 1921. Die Heimarbeitersstellung. Soziale Kunstschau Haus zur Lohnsteuer. — Aus der Lohn- und Tarifbewegung: Frankfurt a. M. Versammlungsanzeiger.